

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Tennisschule LVT

(Stand: Juni 2026)

Inhaltsverzeichnis

1. Vertragsabschluss
2. Training
 - 2.1. Trainingsbetrieb
 - 2.2. Ausschluss vom Training
 - 2.3. Ausgefallene Stunden
3. Buchung und Abrechnung
4. Vereinsbeiträge und Gastspielergebühren
5. Aufsichtspflicht bei Minderjährigen
6. Haftung
7. Datenschutz
 - 7.1. Personenbezogene Daten
 - 7.2. Bild- und Videomaterial
8. Mängelrügen und Gewährleistung
9. Widerrufsbelehrung

1. Vertragsabschluss

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verträge, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Tennisschule LVT geschlossen werden. Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Tennisschule.

Der Vertrag mit der Tennisschule LVT kommt nach der Anmeldung durch den Kunden zustande. Die Verbindlichkeit des Vertrages tritt mit der Unterzeichnung bzw. mit der Abgabe der schriftlichen Anmeldung in Kraft.

Die Tennisschule ist in der Annahme von Trainingsanmeldungen frei. Die Auswahl des eingesetzten Trainers bleibt der Tennisschule vorbehalten. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hallenordnungen der jeweiligen Tennisclubs, Tennisabteilungen und kommerziellen Anlagen.

2. Training

2.1 Trainingsbetrieb

Unser Leistungsangebot umfasst unterschiedliche Trainingsmaßnahmen im Rahmen von Einzel- und Gruppentrainings. Die Tennisschule ist berechtigt, Gruppen nach praktischen Notwendigkeiten – insbesondere nach Spielstärke – einzuteilen und diese Einteilungen bei Bedarf zu ändern. Die Wünsche der Kunden werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das Sommertraining umfasst durchschnittlich 15 Wochen, das Wintertraining durchschnittlich 20 Wochen. Während der hessischen Schulferien findet kein regulärer Trainingsbetrieb statt (siehe hierzu die Trainingsplanung der jeweiligen Saison). In diesen Zeiträumen können gesondert Events, Camps, individuelle Trainingsarrangements oder Turnierreisen gebucht werden.

Die Tennisschule legt die Trainingstermine anhand einer Terminliste fest. Diese ist auf der Website (www.tennisschule-lvt.de) einsehbar und kann jederzeit bei den Trainern angefordert werden. Die Trainingseinheiten finden in der Regel einmal wöchentlich statt; die Buchung mehrerer wöchentlicher Einheiten ist möglich.

Eine Kündigung während der laufenden Saison ist nur in begründeten Ausnahmefällen, nach persönlicher Rücksprache mit der Tennisschulleitung (Lara van Tiggelen) sowie in schriftlicher Form möglich.

2.2 Ausschluss vom Training

Die Tennisschule behält sich das Recht vor, Trainingsteilnehmer im Einzelfall vom Training auszuschließen, sofern diese den Anweisungen des Trainers trotz vorheriger

Ermahnung nicht Folge leisten oder den Trainingsbetrieb nachhaltig stören. Dies gilt auch für minderjährige Teilnehmer. Die Erziehungsberechtigten willigen ein, dass das Kind in einem solchen Fall bis zur Abholung im Trainingsbereich verbleibt. Ein Anspruch auf Rückerstattung des (anteiligen) Trainingsentgelts besteht bei einem Ausschluss nicht.

2.3 Ausgefallene Stunden

Trainingseinheiten, die durch Verschulden der Tennisschule LVT ausfallen, werden nachgeholt. Trainingseinheiten, die seitens des Teilnehmers – gleich aus welchem Grund – nicht in Anspruch genommen werden, werden nicht nachgeholt und sind in vollem Umfang zu vergüten.

Wird eine Trainingsstunde spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin durch alle Teilnehmer einer Trainingsgruppe gemeinsam abgesagt, kann der Termin nach Verfügbarkeit des Trainers und eines freien Trainingsplatzes nachgeholt werden.

Sagen einzelne Spieler einer Trainingsgruppe weniger als 24 Stunden vor dem stattfindenden Termin ab, ist die Absage ungültig. Die Trainingseinheit wird in diesem Fall als teilgenommen gewertet und verfällt für den jeweiligen Spieler ohne Anspruch auf Nachholung oder Erstattung.

Sollten Stunden aufgrund der Unbespielbarkeit des Platzes ausfallen, werden diese nicht nachgeholt. Ausnahme hiervon ist, wenn die Stunde zum selben Termin in einer Tennishalle durchgeführt werden kann. Der Vergütungsanspruch der Tennisschule bleibt in jedem Fall bestehen.

Bei einem Ausfall durch höhere Gewalt oder Naturgewalten wie schlechtes Wetter (Regen, Sturm etc.) besteht kein Ersatzanspruch, sofern mindestens 15 Minuten der Trainingszeit stattgefunden haben.

In außerordentlichen und begründeten Fällen (wie Verletzung oder langfristiger Erkrankung) kann gegen Vorlage eines ärztlichen Attests eine Gutschrift für die ausgefallenen Stunden erteilt werden. Diese kann nach Beendigung der krankheits- oder verletzungsbedingten Pause genutzt werden.

Absagen seitens der Tennisschule aufgrund von Personalengpässen (z. B. Erkrankung des Trainers) werden entweder durch einen Vertretungstrainer aufgefangen oder zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt.

3. Buchung und Abrechnung

Die Buchung und Bezahlung der Trainingseinheiten erfolgt monatlich im SEPA-Lastschrifteinfahrverfahren (die Abbuchung erfolgt innerhalb der letzten drei Werktage

eines Monats). Das Sommertraining umfasst die Monate Mai bis einschließlich September. Das Wintertraining umfasst die Monate Oktober bis einschließlich April des Folgejahres. Bei einem verspäteten Eintritt in die laufende Saison bezieht sich das Trainingspaket anteilig auf die verbleibende Restdauer der jeweiligen Saison.

Zu Beginn jeder Saison (sowohl für das Sommer- als auch für das Wintertraining) erhebt die Tennisschule eine Servicegebühr in Höhe von 25,00 € pro Person. Diese Gebühr fällt unabhängig vom Alter des Trainingsteilnehmers an. Nach dem vollständigen Abschluss des Sommertrainings und der anschließenden Neubuchung eines Wintertrainingspakets wird dem Kunden einmal jährlich eine anteilige Gutschrift in Höhe von 20,00 € gewährt. Diese Gutschrift kann im weiteren Verlauf für die Buchung eines von der Tennisschule angebotenen Tenniscamps oder Events eingelöst werden. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

Einzelne Trainingsstunden, die flexibel nach Bedarf vereinbart werden, werden nach individueller Absprache abgerechnet.

Alle Preise verstehen sich inklusive Trainerhonorar, Ballmaterial, Hilfsmitteln sowie dem Organisations- und Abwicklungsaufwand der Tennisschule. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten.

4. Vereinsbeiträge und Gastspielergebühren

Die Mitgliedschaft in einem Verein sowie anfallende Gastspielergebühren sind nicht im Preis enthalten. Da es sich bei den Preisen der Trainingspakete um eine Mischkalkulation für die gesamte gebuchte Saison handelt, ist ein Abzug oder Ausschluss einzelner Monate (z. B. aufgrund von Ferienzeiten) ausgeschlossen.

5. Aufsichtspflicht bei Kindern

Unsere Aufsichtspflicht bei minderjährigen Kindern beschränkt sich strikt auf die Dauer der Trainingseinheit sowie auf den unmittelbaren Trainingsort. Vor Beginn und nach dem Ende des Trainings kann keine Aufsichtspflicht übernommen werden. Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, die Kinder pünktlich zum Training zu bringen und nach Beendigung des Unterrichts pünktlich wieder in Empfang zu nehmen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihre Kinder darüber zu informieren, dass sie den Trainingsbereich nicht eigenmächtig verlassen dürfen und den Anweisungen des Trainers Folge zu leisten haben. Bei Verlassen des Trainingsbereichs durch ein Kind wird keine Haftung übernommen.

6. Haftung

Die Teilnahme am Training und Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Etwaige Ansprüche untereinander haben die Trainingsteilnehmer selbst zu regeln. Die Haftung der Tennisschule für Schäden im Zusammenhang mit dem Training beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

7. Datenschutz

7.1 Personenbezogene Daten

Die im Rahmen der Anmeldung erfassten personenbezogenen Daten werden elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist die Tennisschule berechtigt, die Daten für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren. Die Tennisschule verpflichtet sich, die erhobenen Daten gemäß den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu verwalten.

7.2 Bild- und Videomaterial

Mit der Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen willigt der Trainingsteilnehmer (bzw. dessen gesetzlicher Vertreter) ein, dass die Tennisschule Bild- und Videomaterial zu Trainings- und Dokumentationszwecken erstellen und verwenden darf.

8. Mängelrügen und Gewährleistung

Beanstandungen aufgrund von Personen- oder Sachschäden, die während des Trainings entstehen und durch anwesende Zeugen bestätigt werden können, sind der Tennisschule spätestens am zweiten Tag nach dem Vorfall schriftlich mitzuteilen. Die Frist beginnt mit der Entdeckung des Schadens. Nach Ablauf dieser Frist gilt die erbrachte Leistung als genehmigt; nachträgliche Mängelrügen sind ausgeschlossen.

9. Widerrufsbelehrung

9.1 Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb eines Monats ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. per Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Bei schriftlich abzuschließenden Verträgen beginnt sie mit der Vertragsunterschrift, bei Fernabsatzverträgen gemäß § 312b Abs. 1 BGB bei der vorliegenden Erbringung von Dienstleistungen jedoch nicht vor Vertragsschluss und nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB i. V. m. § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV.

Der Widerruf ist zu richten an: **Tennisschule LVT** Inh. Leentje Aagje van Tiggelen An der Römerstraße 14, 64319 Pfungstadt E-Mail: lara@tennisschule-lvt.de

9.2 Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besonderer Hinweis: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben, oder wenn Sie die Ausführung der Dienstleistung selbst veranlasst haben.